

# Strafe für eine gute Tat

Drei Minuten Gutes tun – kann teuer werden. Die Stadt macht Spendern das Anliefern bei fairKauf durch Knöllchen-Androhung nicht einfach. Weil sie Ungleiches gleich behandeln will.

Eigentlich sei es ihr eine Selbstverständlichkeit: Gut Erhaltenes weiterreichen. An fairKauf, das soziale Kaufhaus in Hannovers City, zum Beispiel. Doch ein Ordnungsamtmitarbeiter auf der Pirsch nach Parksündern hat Spenderin Nicole O. die gute Tat jetzt vergällt. Dem Vernehmen nach war sie nicht die erste Gängelte.

Hochwertige Kleidungsstücke sowie Haushalts- und Wohngegenstände wollte die Hannoveranerin dem Vorzeigeprojekt zugute kommen lassen. »Dieses Mal war es so viel, dass ich die Sachen nicht wie sonst mit dem Fahrrad vorbei bringen konnte«, erzählt die 41-Jährige. Für den Transport mietete sie sich ein Carsharing-Auto und brachte die drei Umzugskartons und Wäschesäcke direkt zum Kaufhaus in der Limburgstraße 1. Sogleich war ein freundlicher fairKauf-Mitarbeiter zur Stelle, um beim Ausladen der Sachen zu helfen. Doch als die beiden gemeinsam aus dem Kaufhaus kamen, stand ein Ordnungshüter am Auto und verpasste der Hannoveranerin ein Knöllchen. Alles Diskutieren mit dem Mann half nichts. Für das Parken in einer Fußgängerzone sollte sie nun 30 Euro Ordnungsgeld berappen. Nicole O.: »Ich habe gar nicht geparkt, sicherlich aber für vielleicht zwei bis drei Minuten gehalten. Ich war beständig beim Auto, bis auf eine halbe Minute, in der ich im fairKauf Bescheid gesagt habe.« Gegen den Vorwurf hat die Hannoveranerin Widerspruch eingelegt. Die Stadt hat den Bußgeldbescheid dann zurückgezogen.



Spenden in der Grauzone – liefert man mit einem privaten PKW statt eines gewerblichen LKW an, droht eine Strafe.

Trotzdem, bei Nicole O. hat der Vorfall erst einmal die Lust auf weiteres Spenden gedämpft, denn was wäre gewesen wenn sie es nicht auf den Widerspruch hätte ankommen lassen? Zumal man bei fairKauf von mehreren solcher Vorfälle weiß. Sie schlägt mehr Pragmatismus vor: »Es wäre schön, wenn die Stadt einen Halteplatz zur Verfügung stellen würde, wo die Spender für drei bis fünf Minuten die Möglichkeit haben, mit dem Auto zu halten und schwere Sachen abzugeben.« Das wünscht sich auch Reinhold Fahlbusch, Vorstandsvorsitzender von fairKauf. »Wir beobachten immer wieder, dass Menschen, die uns Dinge schenken wollen, teilweise einen gut gefüllten Kofferraum haben. In wenigen Minuten ließe sich dieser mithilfe unserer Mitarbeiter ausladen. Daher wäre eine Kurzparkmöglichkeit von etwa zehn Minuten schon sehr hilfreich.«

Doch eine Kurzparkzone für eine bessere Belieferung des Kaufhauses will die Stadt nicht. »Es handelt sich hierbei um eine Fußgängerzone, die verkehrsberuhigt ist, um Fußgänger zu schützen. Natürlich ist so ein soziales Kaufhaus eine schöne Sache und wir sehen das auch gerne, nur sind vor dem Gesetz alle gleich und deshalb gelten auch für alle die gleichen Verordnungen. Da können wir keine Ausnahmen machen«, erklärt Udo Möller, Pressesprecher der Landeshauptstadt. Zudem würde es morgens und abends bereits Anlieferzeiten geben. Die aber werden offenbar nur »echten« Zulieferern zugestanden. Reinhold Fahlbusch musste selbst innerhalb der Lieferzeiten schon Knöllchen hinnehmen. »Nach meiner Wahrnehmung erkennen die Politessen eine Anlieferung mit dem eigenen PKW nicht als Lieferfahrt

an, weil sie dem Fahrzeug nicht ansehen, ob es dort einfach nur parkt oder wirklich zur Anlieferung von Sachspenden nur kurz abgestellt wurde«, bemängelt der 67-Jährige. Kommt privates Spendenwollen in Hannover also schlechter weg als gewerblicher Geschäftsverkehr? Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sollen genau hinschauen, wenn ein Fahrzeug im Innenstadtbereich steht, ob es dort parkt oder eine Be- oder Entladung stattfindet, sagt Udo Möller dazu. »Im Grunde genommen ist es immer eine Einzelfallentscheidung, die unsere Mitarbeiter vor Ort treffen. Im Einzelfall von Nicole O. hatte das allerdings überhaupt nicht geklappt. Der Stadt-Mitarbeiter hatte sich wider besseres Wissen für Parken entschieden. Ohne Mut zum Widerspruch hätte die Spenderin für ihre gute Tat sogar Strafe zahlen müssen.

■ GRIT BIELE